

Leitfaden Faire und nachhaltige Beschaffung Stadt Remscheid

GESAMTFASSUNG



INHALT

1. Vorwort	2
2. Einführung in den Leitfaden	3
2.1 Einstieg	3
2.2 Was bedeutet „Faire und nachhaltige Beschaffung“?	3
2.3 Der Weg zu einer fairen und nachhaltigen Beschaffung	4
2.4 Erlangen Sie Handlungssicherheit!	7
3. Standards	10
3.1 Wozu benötigen wir Standards?	10
3.2 Soziale Standards	10
3.3 Ökologische Standards	10
3.4 Standards der Kreislaufwirtschaft / Circular Economy	11
3.5 Lebenszykluskosten.....	14
4. Anwendung	16
4.1 Kriterien	16
4.2 Siegel und Gütezeichen	16
4.3 Vergabeprozess	17
5. Produktgruppen: Risiken und Kriterien	20
5.1 Einstieg	20
5.2 Aufbau der Listen / Beispiel	21
5.3 Textilien, Arbeits- und Schutzkleidung	23
5.4 Möbel	26
5.5 Büromaterial	28
5.6 Reinigungsmittel	30
5.7 Lebensmittel	32
5.8 IT-Hardware.....	34
5.9 Natursteine	36
6. Weitere Informationen	38
6.1 Ansprechpersonen	38
6.2 Nützliche Links und Informationen	38
7. Impressum	40

1. Vorwort

Vorwort von Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Juni 2022 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. Damit legen wir das Fundament für eine lebenswerte, sichere Zukunft in der Stadt Remscheid. Doch was bringt das beste und stabilste Fundament, wenn darauf nichts gebaut wird? Wir bauen, indem wir die gesetzten Ziele konsequent verfolgen und erreichen.

Ein wichtiges Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Beachtung sozialer sowie ökologischer Kriterien in unserem Beschaffungs- und Vergabewesen. Denn durch die Beachtung solcher Kriterien sind wir - gemeinsam mit anderen deutschen Kommunen - langfristig in der Lage, ausbeuterische Strukturen, Kinderarbeit und Übernutzung natürlicher Ressourcen entlang der gesamten Lieferkette strukturell zu bekämpfen. Und können so vielen Menschen würdige Arbeitsbedingungen bieten und einen Teil zur Erholung unserer Erde beitragen – auch von Remscheid aus!

In den letzten Jahren konnten wir dahingehend schon viel erreichen. Es wurden Befragungen zu unserem Beschaffungsverhalten durchgeführt, Schulungen zur fairen und nachhaltigen Beschaffung organisiert und Veranstaltungen angeboten, die auf die Probleme in globalen Lieferketten eingehen. Auch wirkt die Stadt Remscheid intensiv bei der Aktion **Fairtrade-Town Remscheid** mit und streut die Thematik in die Stadtgesellschaft aus.

Einen wesentlichen Schritt gehen wir nun mit diesem Leitfaden. Er bietet die Möglichkeit, soziale und ökologische Kriterien in Beschaffungen verschiedener Bereiche zu integrieren. **Wenden Sie also die Kriterien an, leisten Sie einen Beitrag für eine bessere Welt.** Dafür danke ich Ihnen!

Herzliche Grüße

Ihr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz

2. Einführung in den Leitfaden

2.1 Einstieg

Pro Jahr führen Bund, Länder und Kommunen Beschaffungen im Wert von ca. 500 Milliarden Euro durch, wovon die Kommunen mit Abstand den größten Teil ausmachen. Werden also im Beschaffungswesen soziale und ökologische Kriterien beachtet, lässt sich ein riesiger Hebel umlegen - hin zu besseren Arbeitsbedingungen, einer geschützten Natur, weniger Ausstoß von Treibhausgasen oder aber auch zum Vorantreiben einer Kreislaufwirtschaft. Schon länger lässt sich erkennen, dass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen entlang der Lieferketten konkret verbessern und der Markt auf die sich verändernde Nachfrage reagiert. Daher ist die öffentliche Auftragsvergabe ein entscheidender Faktor für eine nachhaltige Entwicklung, zum Beispiel in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte, die Übernahme von Umweltverantwortung und Wahrung von Arbeitsrechten in weltweiten Lieferketten. Die globale Gerechtigkeit wird vor Ort entschieden - ganz nach dem Motto "Denke global, handle lokal." Auf diese Weise ist es möglich, dass Kommunen ihre Marktmacht gezielt einzusetzen, um die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und gerechte Lebensbedingungen für Menschen auf der ganzen Welt zu unterstützen - auch hier in Remscheid. **Wenden Sie dafür einfach die hier im Leitfaden vorgestellten Kriterien bei Ihren Beschaffungen an!**

2.2 Was bedeutet „Faire und nachhaltige Beschaffung“?

Faire Beschaffung bedeutet zunächst, dass bei Beschaffungen, Vergaben und Ausschreibungen auf soziale Gesichtspunkte geachtet wird. Diese sozialen Gesichtspunkte beziehen sich insbesondere auf schwerwiegende Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen in Ländern des Globalen Südens. So kann durch gezielte Setzung von Kriterien in Ausschreibungsunterlagen darauf geachtet werden, dass Arbeiterinnen und Arbeiter entlang der Lieferkette würdig entlohnt werden und der Arbeitsschutz garantiert wird. Der Begriff *Nachhaltige Beschaffung* schließt - neben den bereits oben erwähnten sozialen Kriterien - zudem ökologische Kriterien in Beschaffungen, Vergaben und Ausschreibungen ein. Durch die Setzung ökologischer Kriterien werden Vorteile hinsichtlich Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz verschafft. Dabei kann an verschiedenen Punkten angesetzt werden, wie etwa einer Mindestrecyclingquote, dem Verbot umweltschädlicher Inhaltsstoffe oder der Beachtung von Kriterien der Kreislaufwirtschaft.

Zu den Ländern des **Globalen Südens** gehört ein Großteil der afrikanischen, lateinamerikanischen und südasiatischen Länder. Oftmals werden für diese Länder auch die Begriffe *Schwellen- oder Entwicklungsländer* genutzt.



Mit dem zusammengesetzten Begriff *Faire und nachhaltige Beschaffung* wird letztlich gezeigt, dass in Beschaffungsvorgängen ein besonderer Fokus auf die Einhaltung der sozialen Kriterien gelegt wird.

2.3 Der Weg zu einer fairen und nachhaltigen Beschaffung

2.3.1 Historie

Die Idee, soziale und ökologische Kriterien in Beschaffungen zu beachten, kam nicht von heute auf morgen. Drei wesentliche Schritte ging die Stadt Remscheid seit 2009 auf dem Weg zur fairen und nachhaltigen Beschaffung.

1



Ratsbeschluss vom 07.05.2009 - Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit bei Vergaben

Der erste Meilenstein konnte bereits 2009 gesetzt werden, als der Rat der Stadt Remscheid entschied, dass in Zukunft keine Produkte beschafft werden sollen, für die Kinder bei Anbau, Verarbeitung und Produktion ausbeutet werden. **Der Ratsbeschluss ist im vollen Wortlaut im Anhang zu finden.**

Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Remscheid

Im Juni 2022 veröffentlichte die Stadt Remscheid ihre Nachhaltigkeitsstrategie und richtet sich so strategisch in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung aus. Mit Ziel 5.4 sollen bis 2030 in den Beschaffungsvorgängen des gesamten Stadtkonzerns ökosoziale Kriterien beachtet werden.

2



3



Teilnahme am Förderprogramm Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, wurde mithilfe des Förderprogramms eine Projektstelle eingerichtet. Bis 2026 sollen wesentliche Punkte von Ziel 5.4 der Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden.

2.3.2 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Remscheid

Durch Ziel 5.4 der Nachhaltigkeitsstrategie setzt die Stadt Remscheid das strategische Ziel nach sozialen und ökologischen Kriterien zu beschaffen.

Strategisches Ziel 5.4:

Im Jahr 2030 berücksichtigen die zentralen Beschaffungs- und Vergabestellen des Konzerns Stadt soziale und ökologische Aspekte in ihren Aktivitäten über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und machen dieses Vorgehen transparent.

Operatives Ziel 5.4.1:

Für generelle Bereiche wie innerstädtische Dienstfahrzeuge, Büroausstattung, Arbeitskleidung, Reinigungsmaterial und Dienstleistungen werden bis zum Jahr 2025 konzernweit Musterausschreibungen erstellt, die im Sinne der Nachhaltigkeit hohe soziale und ökologische Anforderungen erfüllen.

Dazu geplante Maßnahmen:

- Erstellung der Musterausschreibungen
- Schulungen und Weiterbildung für die Beschaffer*innen
- Nutzung der Angebote der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- Ausweitung auf den Konzern Stadt

Es ist davon auszugehen, dass alle geplanten Maßnahmen durchgeführt und damit auch die gesetzten Ziele erreicht werden. Weitere Informationen zur Remscheider Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie unter:

<https://remscheid.de/umwelt-mobilitaet/nachhaltigkeit/nhs.php>

2.3.3 Förderprogramm Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) fördert im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) deutschlandweit Kommunen, die sich entwicklungspolitisch engagieren wollen. Auch die Stadt Remscheid nimmt an diesem Programm teil und bekommt dadurch eine Personalstelle sowie Begleitmaßnahmen gefördert. Damit sollen effektiv ökosoziale Kriterien in der Beschaffung etabliert und so Ziel 5.4 der Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden. Im Rahmen der ersten Projektlaufzeit (09.2022 - 08.2024) konnten bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, wie etwa

- eine verwaltungsweite Befragung zum Beschaffungsverhalten,
- die Durchführung einer Grundlagenschulung zur fairen und nachhaltigen Beschaffung,
- die Durchführung einer Vertiefungsschulung zur fairen und nachhaltigen Beschaffung von Textilien, Arbeits- und Schutzkleidung
- das Verfassen des hiesigen Leitfadens und
- die Veröffentlichung einer Richtlinie zur fairen und nachhaltigen Beschaffung.

Im Rahmen einer zweiten Projektlaufzeit (09.2024 - 08.2026), in welcher 75% der anfallenden Kosten gefördert werden, soll die nachhaltige Beschaffung ausgebaut, messbar gestaltet und auf den gesamten Stadtkonzern ausgeweitet werden.

2.3.4 Fairtrade-Town Remscheid



Seit 2016 ist Remscheid als Fairtrade-Stadt zertifiziert. Damit zeigt die Stadt, dass sie in besonderem Maße für den Fairen Handel einsetzt und ihn in der Stadtgesellschaft vortreiben möchte. Dabei handelt es sich nicht um ein reines Lippenbekenntnis - mit vielen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus ganz Remscheid werden verschiedene Aktionen geplant. Dabei wird auch regional

mit anderen Kommunen zusammengearbeitet. Geplant und durchgeführt werden die Aktionen durch eine Steuerungsgruppe, die sich alle zwei Monate trifft. Als Sprecher der Steuerungsgruppe fungiert aktuell der Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik.

Mehr Infos zu Fairtrade-Town Remscheid finden Sie unter www.remscheid.de/fairtradetown.



2.3.5 bergisch.circular

Die Remscheider Stadtverwaltung nahm von 2021 bis 2024, zusammen mit den Städten Solingen und Wuppertal, am Projekt *bergisch.circular* teil. Dieses Projekt wurde wiederum durch die *Neue Effizienz* gemeinnützige GmbH in Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut geleitet. Ziel des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts war es, Kommunen zu befähigen, interkommunales kreislaufförderndes Verwaltungshandeln zu entwickeln und zu etablieren. Neben den Themenbereichen „Zirkuläres Bauen“ und „Abfallvermeidung“ spielt das Thema „Öffentliche Beschaffung“ eine wesentliche Rolle. Die Ergebnisse des Projekts werden in einem sogenannten Blueprint festgehalten - eine Anleitung, die zeigt, wie Kommunen Strukturen der Kreislaufwirtschaft in ihr Handeln integrieren können. Zum Blueprint gelangen Sie unter folgenden Link: <https://bergisch-circular.de/blueprint/>



Die Vorteile der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft liegen klar auf der Hand:

- Eine Neubeschaffung von Produkten wird vermieden
- Produkte werden so lange wie möglichst genutzt
- Es wird Abfall vermieden
- Es werden weniger neue, fossile Rohstoffe in den Kreislauf eingebracht
- Es wird Geld gespart.

Die Ergebnisse von bergisch.circular sollen aus der Thematik „Öffentliche Beschaffung“ in die Beschaffungsvorgängen unserer Stadtverwaltung mit einfließen. Deswegen wird der Thematik der Kreislaufwirtschaft besonders Rechnung getragen. Mehr Informationen finden Sie dazu unter **Punkt 3.4**.

2.3.6 Arbeitsgruppe *Faire und nachhaltige Beschaffung*

Damit erfolgreich nach sozialen und ökologischen Kriterien beschafft werden kann, müssen die Expertise und Erfahrungen der verschiedenen Bedarfs- und Entscheidungsträgern in den Umsetzungsprozess einfließen. Aus dieser Tatsache heraus wurde im Mai 2024 die Arbeitsgruppe *Faire und nachhaltige Beschaffung* gegründet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, mit verschiedenen Mitarbeitenden der Verwaltung und der TBR die Thematik partizipativ voranzutreiben. So wirkt die AG etwa bei der Erstellung des Leitfadens mit und diskutiert über Lösungsvorschläge zur erfolgreichen Umsetzung.

2.4 Erlangen Sie Handlungssicherheit!

Faire und nachhaltige Beschaffung per se ist ein komplexes Thema. Durch den Leitfaden sollen Sie, liebe Beschafferinnen und liebe Beschaffer, Handlungssicherheit erlangen. Dies gilt insbesondere für die Punkte Vergaberecht, Strukturelle Veränderungen, Wirtschaftlichkeit und Kriteriensetzung.

2.4.1 Vergaberecht

Beschaffungen müssen rechtssicher geschehen. Und das gilt genauso, wenn nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten beschafft wird.

Bei Beschaffungen im sogenannten **Oberschwellenbereich** kommt EU-Recht zur Anwendung. Die EU-Richtlinie 2014/24/EU wird diesbezüglich in Deutschland durch das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), die VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) und die VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) umgesetzt. In diesen sind Umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen genauso wie Transparenz und Nichtdiskriminierung als vergaberechtlicher Grundsatz anerkannt. Beispiele dafür sind etwa §97 GWB oder §31 VgV.



Auch im **Unterschwellenbereich** wird dieser Thematik Rechnung getragen. Die in NRW geltende UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) lehnt sich dabei stark an das GWB und die VgV an. Zu sehen ist dies etwa unter §2 UVgO. Die VOB/A Abschnitt 1 spricht das Thema explizit etwa unter §7 an.

Die gesamte rechtliche Grundlage der öffentlichen Beschaffung befürwortet die Anwendung sozialer, ökologischer und arbeitsrechtlicher Kriterien entlang der gesamten Lieferkette und des gesamten Lebenszyklus. In den einzelnen Produktkategorien ab Punkt 5.3 werden nur solche Kriterien und Siegel vorgeschlagen, die rechtssicher bei Direktkäufen beachtet bzw. bei Ausschreibungen angewendet werden können.

2.4.2 Strukturelle Veränderungen

Fair und nachhaltig zu beschaffen erfordert ein neues Denken in Beschaffungsvorgängen. Es setzt voraus, dass nicht nur der Preis und Leistungsgegenstand die ausschlaggebenden Kriterien bilden. Berechtigterweise kommen dabei Sorgen auf, dass die Beachtung ökosozialer Kriterien mit einem Mehraufwand verbunden ist – da sich in das Thema eingearbeitet und neue Arbeitsschritte integrierten werden müssen. Jedoch lässt sich sagen, dass das „Handwerk“ nur ein Mal erlernt werden muss, um es in Zukunft ohne weiteren großen Aufwand anwenden zu können. Der Leitfaden hilft Ihnen dabei.

2.4.3 Wirtschaftlichkeit

Die Dienstanweisung 99 „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Stadt Remscheid“ betont den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit als Grundregel öffentlicher Haushaltswirtschaft. Dadurch ist die vorteilhafteste Relation zwischen dem verfolgten

Die Dienstanweisung 99 „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Stadt Remscheid“ ist im Intranet zu finden.



Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben. Dies gilt insbesondere zu beachten, wenn sich mit dem Thema rund um Mehrkosten bei der Beschaffung nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten auseinander gesetzt werden muss. Mitunter kann es in der Tat passieren, dass sozial-gerecht bzw. ökologische Alternativen in der Anschaffung teurer sind. Wichtig ist an dieser Stelle jedoch, die zu beschaffenden Produkte aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und Methoden anzuwenden, die mögliche Mehrkosten mindern oder gar verhindern. So kann etwa die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erfolgen und qualitative, ökologische und soziale Zuschlagskriterien einbeziehen. Bessere Konditionen können auch, falls möglich, durch eine Rahmenvereinbarung erzielt werden. Weiterhin können Mehrkosten, die durch einen höheren Anschaffungspreis entstehen, an anderer Stelle relativiert werden. Dabei sollte der gesamte Lebenszyklus eines Produkts in Betracht gezogen werden. Ökologisch und sozial wertvolle Alternativen zeichnen sich oftmals durch eine bessere Qualität aus. Einsparpotenziale sind hier an verschiedenen Stellen vorhanden, etwa ein geringerer Energieverbrauch, eine längere Haltbarkeit oder eine geringere Abfallmenge, was wiederum weniger Entsorgungskosten verursacht. Eine effektive Art und Weise, Lebenszykluskosten gering zu halten sind etwa die Anwendung von Kreislaufkriterien oder die Durchführung einer Lebenszykluskostenanalyse. Beide Möglichkeiten werden unter Punkt 3.4 und 3.5 im Detail vorgestellt.

2.4.4 Kriteriensetzung

Innerhalb der Wertschöpfungs- und Lieferkette der hier im Leitfaden aufgelisteten Produktgruppen sind vielerlei soziale und ökologische Probleme bekannt. Im Rahmen von Beschaffungen bzw. Ausschreibungen können verschiedene Fragen auftreten:

- Wie können bei Beschaffungen dieser Probleme Rechnung getragen werden?
- Welche Kriterien können konkret gesetzt werden? In welcher Phase der Ausschreibung werden Sie gesetzt?
- Inwieweit können Zertifizierungen, Siegel und Labels beim Einhalten der Kriterien helfen?
- Wurden diese Zertifizierungen, Siegel und Labels von unabhängiger Stelle vergeben? Oder zertifiziert sich die herstellende Marke selbst mit einem erschaffenen Siegel und betreibt damit sogenanntes Greenwashing?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, ist oftmals viel Recherchearbeit nötig. Der Leitfaden soll Ihnen diese Arbeit abnehmen. Es finden sich hier nur solche Kriterien, die problemlos angewendet werden können und auf die Probleme entlang der Lieferkette eingehen. Dies gilt gleichermaßen für Siegel, die rechtskonform und zielführend die Kriterien einhalten.

Einige Zertifizierungen, Siegel und Labels halten Kriterien nur auf einer Stufe der Lieferkette ein. In diesem Fall ist es möglich, mehrere Siegel einzufordern, um soziale und ökologische Kriterien auf allen Stufen der Lieferkette einzuhalten. Dies ist im Leitfaden besonders gekennzeichnet.

3. Standards

3.1 Wozu benötigen wir Standards?

Dass eine Beschaffung nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten geschehen soll, resultiert aus vorhergehenden sowie bekannten Problemen und Risiken entlang der gesamten Lieferkette und entlang des gesamten Lebenszyklus. Diese Probleme und Risiken sollen mithilfe dieses Leitfadens beachtet und **nach Möglichkeit** vermieden werden. Dabei kann innerhalb der Gesichtspunkte *sozial, ökologisch und zirkulär* auf verschiedene Standards zurückgegriffen werden. Die Standards werden im Folgenden erklärt.

3.2 Soziale Standards

Die faire und nachhaltige Beschaffung hat insbesondere den Zweck, dass Sozial- und Arbeitsrechte eingehalten werden. Als Grundlage hierfür dienen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (auch bekannt als ILO-Kernarbeitsnormen von engl. ILO - International Labour Organisation).

Die ILO-Kernarbeitsnormen (ILO-KAN) bilden grundlegende Arbeitsrechte, die eine weltweite Gültigkeit haben. Sie sollen Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit garantieren und im besten Fall übertroffen werden. Insgesamt acht Übereinkommen wurden verschriftlicht, die folgende Bereiche abdecken:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung von Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit



Die ILO - eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen - hat insgesamt 187 Mitglieder, von denen aber lediglich 140 alle acht Übereinkommen ratifiziert haben.

Die ILO-KAN bieten eine gute Grundlage, was die Einhaltung von Sozial- und Arbeitsrechten betrifft. Im Idealfall sollen diese aber durch weiterführende Standards übertroffen werden, wie z.B. die Zahlung eines existenzsichernden Lohnes, angemessene Arbeitszeiten oder ein rechtlich bindendes Arbeitsverhältnis.

Kriterien sollen in Beschaffungen bzw. Ausschreibungen so gesetzt werden, dass diese Standards durch Bieterinnen und Bieter eingehalten werden - insbesondere durch unabhängige Gütezeichen oder Zertifizierungen. Nur so kann garantiert werden, dass entlang entlang der Lieferkette Arbeits- und Produktionsbedingungen stimmen.

3.3 Ökologische Standards

Eine Reihe von spezifischen Kriterien zielen auf die Reduktion von Umweltbelastungen sowie die Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hin zu mehr Umweltfreundlichkeit ab. Bei der Herstellung vieler Produkte werden Natur- und

Lebensräume von Menschen und Tieren zerstört, um die entsprechenden Rohstoffe nutzbar zu machen. Des Weiteren sind illegale Waldrodungen nicht unüblich und der Einsatz von Chemikalien, die Umwelt und Gewässer verschmutzen, mittlerweile zum großen Problem geworden. Der hohe Verbrauch fossiler Energieträger verursacht zudem Treibhausgasemissionen von der Rohstoffgewinnung bis zur späteren Entsorgung von Produkten. Umweltstandards beziehen diese Aspekte in die Bewertung mit ein, um die Auswirkungen der Produktion qualifiziert darzustellen und Umweltbelastungen zu reduzieren. Beispielsweise weisen Bio-Siegel die nachhaltige Gewinnung nachwachsender Rohstoffe nach, Umweltmanagementsysteme etwa eine nachhaltige Produktion. Umweltsiegel wie der Blaue Engel belegen u. a. den Einsatz von Recyclingmaterial und den Ausschluss gefährlicher Stoffe (etwa im Sinne der REACH-Verordnung), während Produkt-Ökobilanzen den gesamten Lebenszyklus eines Produkts berücksichtigen.

3.4 Standards der Kreislaufwirtschaft / Circular Economy

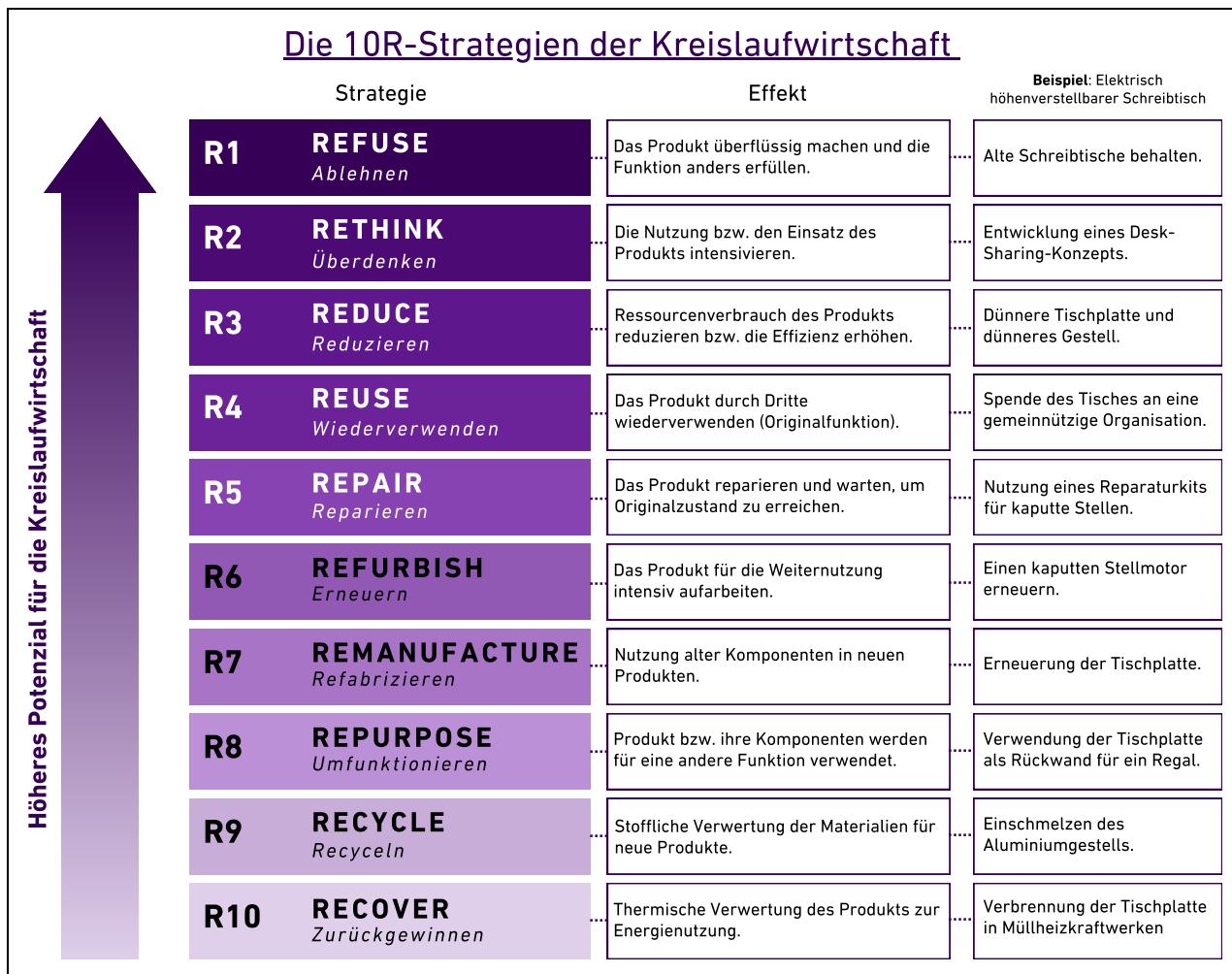
Als Teil des ökologischen Standards gilt die Kreislaufwirtschaft. Sie greift viele ökologische Probleme auf und versucht diese durch verschiedene praktische Ansätze zu vermeiden. Wesentlich ist dabei, lineare Produktkonzepte zu vermeiden und Produkte, Komponenten und Materialien so lange wie möglich im Kreislauf zu erhalten. Durch die Einführung einer Kreislaufwirtschaft sollen langfristig **Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen sowie CO2-Emissionen minimiert** werden.

Um den Produktlebenszyklus auch tatsächlich zu verlängern und Ressourcen sowie Materialien im Wirtschaftskreislauf zu erhalten, bedarf es verschiedener Strategien. Einen besonderen Ansatz bilden die sogenannten **R-Strategien**. Jede einzelne Strategie weist dabei ein Potenzial auf, inwieweit durch eine Handlung die Kreislaufwirtschaft unterstützt wird. Als solch eine Handlung gilt auch *die Beschaffung* eines Produkts! Die R-Strategien sind hierarchisch angeordnet. Eine niedrige R-Zahl bedeutet dabei, dass diese Strategie ein hohes Potenzial birgt, die Kreislaufwirtschaft langfristig zu unterstützen. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass mehrere Strategien miteinander kombiniert werden können.

Ähnlich wie die R-Strategien, jedoch mit weniger Abstufungen, fungiert §1 LKrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land NRW).



Die Hierarchie der 10R-Strategien ist wie folgt aufgebaut:



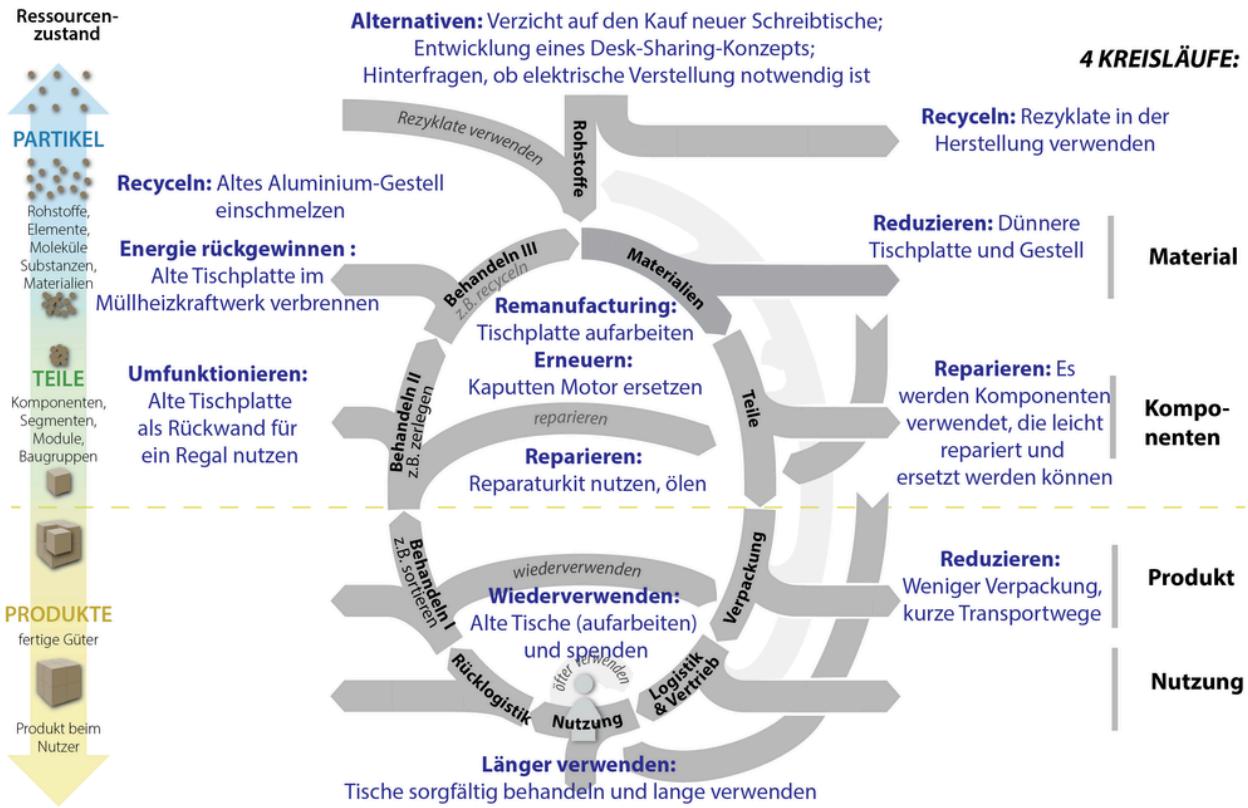
Die 10R-Strategien der Kreislaufwirtschaft		
Strategie	Effekt	Beispiel: Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch
R1 REFUSE <i>Ablehnen</i>	Das Produkt überflüssig machen und die Funktion anders erfüllen.	Alte Schreibtische behalten.
R2 RETHINK <i>Überdenken</i>	Die Nutzung bzw. den Einsatz des Produkts intensivieren.	Entwicklung eines Desk-Sharing-Konzepts.
R3 REDUCE <i>Reduzieren</i>	Ressourcenverbrauch des Produkts reduzieren bzw. die Effizienz erhöhen.	Dünnere Tischplatte und dünneres Gestell.
R4 REUSE <i>Wiederverwenden</i>	Das Produkt durch Dritte wiederverwenden (Originalfunktion).	Spende des Tisches an eine gemeinnützige Organisation.
R5 REPAIR <i>Reparieren</i>	Das Produkt reparieren und warten, um Originalzustand zu erreichen.	Nutzung eines Reparaturkits für kaputte Stellen.
R6 REFURBISH <i>Erneuern</i>	Das Produkt für die Weiternutzung intensiv aufarbeiten.	Einen kaputten Stellmotor erneuern.
R7 REMANUFACTURE <i>Refabrizieren</i>	Nutzung alter Komponenten in neuen Produkten.	Erneuerung der Tischplatte.
R8 REPURPOSE <i>Umfunktionieren</i>	Produkt bzw. ihre Komponenten werden für eine andere Funktion verwendet.	Verwendung der Tischplatte als Rückwand für ein Regal.
R9 RECYCLE <i>Recyceln</i>	Stoffliche Verwertung der Materialien für neue Produkte.	Einschmelzen des Aluminiumgestells.
R10 RECOVER <i>Zurückgewinnen</i>	Thermische Verwertung des Produkts zur Energienutzung.	Verbrennung der Tischplatte in Müllheizkraftwerken

Die Auswahl der besten Strategien muss stets anhand des zu beschaffenden Produkts und der kommunalen Anforderungen ausgemacht werden. Solange zeitliche Kapazitäten vorhanden sind, sollten Risiken und Möglichkeiten bei der Neubeschaffung eines Produkts ausgemacht werden. Ist etwa eine Neubeschaffung zwingend notwendig? Falls ja, inwieweit lassen sich Ressourceneinsatz, Emissionen und Abfallaufkommen verringern oder gar vermeiden? An dieser Stelle setzt das sogenannte **Circularity-Thinking** an.

Der Circularity-Thinking-Ansatz ist eine Methode, welche es bei Beschaffungen ermöglicht, Lösungen hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu entwickeln, konkrete Kriterien zu definieren und die bestmögliche Konfiguration aus den verschiedenen R-Strategien auszuwählen. Dafür werden Fragen entlang des gesamten Produktkreislaufs gestellt und passende Lösungen identifiziert. So wird ermittelt, auf welcher Ebene ein Kreislauf geschlossen werden kann (z.B. durch die Wiederverwendung eines Produktes im Ganzen oder durch Recycling der Materialien eines Produktes). Ein sogenannter **Kreislauf-Kompass** hilft zusammen mit einer **Checkliste** Kreislauf-Beschaffungskriterien zu ermitteln.

Das folgende Schaubild zeigt, wie der Kompass aufgebaut ist:

Kreisläufe-Kompass am Beispiel des höhenverstellbaren Schreibtischs



An oberster Stelle soll zunächst geschaut werden, ob nicht Alternativen zu einer Neubeschaffung bestehen. Falls nicht, so werden für das Herstellen eines Produktes Rohstoffe in den Lebenszyklus eingebracht. Ein fertig hergestelltes Produkt kann nun auf verschiedenen Ebenen Kreisläufe schließen. Je enger der Kreis ist, umso effizienter, ressourcenschonender und emissionsärmer ist der Lebenszyklus eines Produkts. Der unterste Kreislauf strebt dabei eine unveränderte Wiederverwendung des Produkts an. Der mittlere Kreislauf bemüht sich um die Reparatur eines Produkts oder um die Wiederverwendung einzelner Komponenten wohingegen sich der obere Kreislauf um das Recyceln der verwendeten Materialien des Produkts bemüht. Da ein Produkt nicht beliebig oft wiederverwendet, repariert oder aufgearbeitet werden kann, sollte also in jedem Fall stets die Verwendung von recyclingfähigen Materialien angestrebt werden.

Mehr Infos und praxisnahe Beispiele finden Sie unter folgenden Links:

- [Blueprint des Projekts bergisch.circular](#)
- [Beispielhafte Anwendung von Kreislaufkriterien in Form einer Checkliste für die Beschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches](#)
- [Erklärvideo zum Denken in Kreisläufen](#)

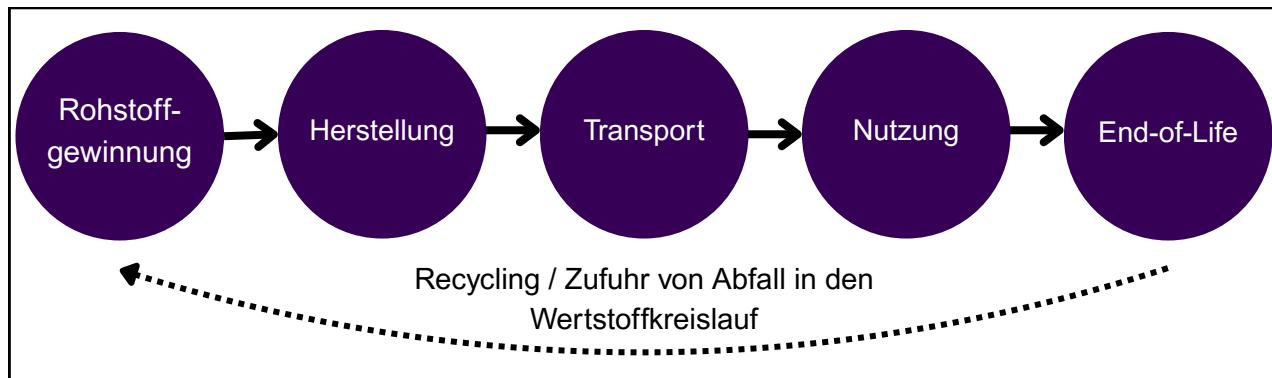


3.5 Lebenszykluskosten

Das Vergaberecht erlaubt an vielen Stellen die Betrachtung der Lebenszykluskosten auf verschiedene Art und Weise als Zuschlagskriterium.



Können Sie Neuanschaffungen nicht vermeiden und nicht auf kreislaufausgerichtete Produkte zurückgreifen, sollten Sie eine Analyse der Lebenszykluskosten in Betracht ziehen. Prinzipiell setzen sich die Lebenszykluskosten aus allen direkten und indirekten Kosten zusammen, die über den gesamten Lebenszyklus einer Investition auftreten. Ein Lebenszyklus ist wiederum wie folgt aufgebaut:



Im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung gibt es verschiedene Gründe, warum die Betrachtung von Lebenszykluskosten im Vergabeprozess von Vorteil sind:

Ökonomische Gründe

Während des Lebenszyklus eines Produktes entstehen weitere Kosten. Die Beachtung aller Kosten (insb. der Nutzungs- und Entsorgungsphase) bildet, wie bereits weiter oben erwähnt, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

Ökologische Gründe

Produkte sind während Ihres Lebenszyklus für verschiedene ökologische Effekte verantwortlich (CO₂ –Verbrauch, Einsatz von umweltschädlichen Flüssigkeiten, Chemikalien sowie Reinigungsmitteln...).

Soziale Gründe

Mittelbar haben Produkte entlang Ihres Lebenszyklus auch Einfluss auf soziale Aspekte. Langfristig können diese für Schäden sorgen. Beispiel: Zerstörung von Lebensgrundlagen beim Abbau von Rohstoffen oder bei der Produktion sowie Entsorgung von Materialien.

Mittelbare Kosten lassen sich nur schwer berechnen und einpreisen. Wichtig ist es also auf Methoden zurückzugreifen, die **rechtssicher, transparent, vergleichbar und realistisch** die Lebenszykluskosten in Betracht ziehen. Der Fokus sollte somit auf ökonomische und ökologische Berechnungen gesetzt werden, die in der öffentlichen Beschaffung und Vergabe problemlos angewendet werden können.

3 Methoden der Lebenszyklusbetrachtung in der nachhaltigen Beschaffung:

Methode	Merkmal
1. Ökologische Kriterien an den Lebenszyklus des Auftragsgegenstands stellen	Zuschlagskriterien werden bei verschiedenen Abschnitt des Lebenszyklus gesetzt werden. So werden z.B. gefährliche Chemikalien bei der Herstellungsphase ausgeschlossen oder ein Höchstwert an Energieverbrauch gefordert.
2. Ökonomische Lebenszykluskosten im engen Sinne in den Gesamtpreis einpreisen	Diese Methode wird typischerweise bei energie- und verbrauchsmaterialintensiven Produkten angewandt. Elemente von Lebenszykluskosten werden in einer Investitionsrechnung zu einem Gesamtpreis berechnet, der dann über den Zuschlag entscheidet. Ein Beispiel hierfür ist der TEC-Wert, der eine zu vergleichende Kennzahl für den typischen Strombedarf eines IT-Produkts gibt.
3. Externe Umwelteffekte in Gesamtpreis einpreisen	Es werden Umwelteffekte über einen „Schattenpreis“ in den Gesamtpreis einbezogen. Der Schattenpreis muss dabei zwingend so gestaltet werden, dass er für alle möglichen Bietenden vergleichbar angewendet werden kann. Der Gesamtpreis bildet dann ein Entscheidungskriterium für den Zuschlag. Insbesondere bei der Beschaffung von KFZ kann diese Methode angewandt werden, da z.B. Lebenszykluskosten den Gesamtpreis, den Kraftstoffverbrauch, die CO2-Emissionen und den Feinstaubpartikelausstoß beachtet.

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) bietet ein Tool, mit welcher die Lebenszykluskosten für 10 verschiedene Produktgruppen berechnet werden können. Unter dem Link <https://www.koinno-bmwk.de/oeffentliche-auftraggeber/services/lzk-rechner/> finden Sie den sogenannten Tool-Picker als Download. Auch im Intranet unter der Rubrik *Ökosoziale Beschaffung* finden Sie das Tool im Downloadbereich.



4. Anwendung

4.1 Kriterien

In den einzelnen Produktkategorien werden einzuhaltende soziale und ökologische Kriterien aufgelistet. Für einige Kriterien reicht es aus, dass diese etwa durch ein Datenblatt des Herstellers nachgewiesen werden (z.B. Recyclinganteil, Anteil eines bestimmten Materials). Bei einem Großteil der Kriterien sollten jedoch zum Nachweis einschlägige Siegel und Gütezeichen eingefordert werden, die unabhängig zertifiziert sind. Kriterien der Kreislaufwirtschaft sind individuell für jede Beschaffung auszumachen und können mithilfe der R-Strategien oder des Circularity-Thinking-Ansatzes ausgemacht werden.

4.2 Siegel und Gütezeichen

4.2.1 Auswahl und Anwendung

Siegel und Gütezeichen bieten eine entscheidende Möglichkeit, entlang der Lieferkette und des Lebenszyklus soziale und ökologische Kriterien unabhängig zertifiziert und rechtskonform einzuhalten. Sie bieten sowohl für Beschaffende, als auch für Anbietende die Möglichkeit zu erfahren, welche Aspekte der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit auf dem Markt verfügbar sind. Durch die unabhängige Zertifizierung und dazugehörige regelmäßigen Kontrollen Dritter haben Siegel und Gütezeichen eine höhere Aussagekraft und Verlässlichkeit als etwa Eigenerklärungen. **Bei Siegeln und Gütezeichen sollte dabei auf besondere Aspekte geachtet werden:**

- Das Siegel/Gütezeichen ist unabhängig sowie transparent geprüft worden und damit vertrauenswürdig.
- Das Siegel/Gütezeichen hält ein hohes Anspruchsniveau inne.
- Im besten Falle achtet das Siegel/Gütezeichen auf die Kriterien entlang der gesamten Lieferkette.
- Es gibt eine hohe Marktverfügbarkeit der Produkte.

Empfehlenswerte Siegel, die die o.g. Aspekte beachten, befinden sich im Leitfaden unter Punkt 5. Eine weitere Auswahl an Siegeln sowie tiefergehende Informationen und Praxisbeispiele finden Sie unter der Seite <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>



In vielen Fällen decken die Siegel und Gütezeichen lediglich einzelne soziale und ökologische Aspekte oder nicht alle Stufen der Lieferketten ab. Dabei sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, mehrere Siegel einzufordern, um mehr soziale und ökologische Kriterien innerhalb mehrerer Stufen der Lieferkette einzuhalten. Dies ist im Leitfaden besonders gekennzeichnet.

4.2.2 Alternative Nachweise

Aus verschiedenen Gründen kann es sein, dass bestimmte Produkte oder Anbietende geforderte soziale und ökologische Kriterien einhalten, allerdings kein Siegel oder Gütezeichen tragen. Um diesbezüglich Konflikte im Sinne des Vergaberechts zu vermeiden (siehe dazu § 34 VgV), sollte stets die Möglichkeit geboten werden, gleichwertige Siegel bzw. qualifizierte, alternative Nachweise anstatt des eigentlich geforderten Siegels einzureichen.

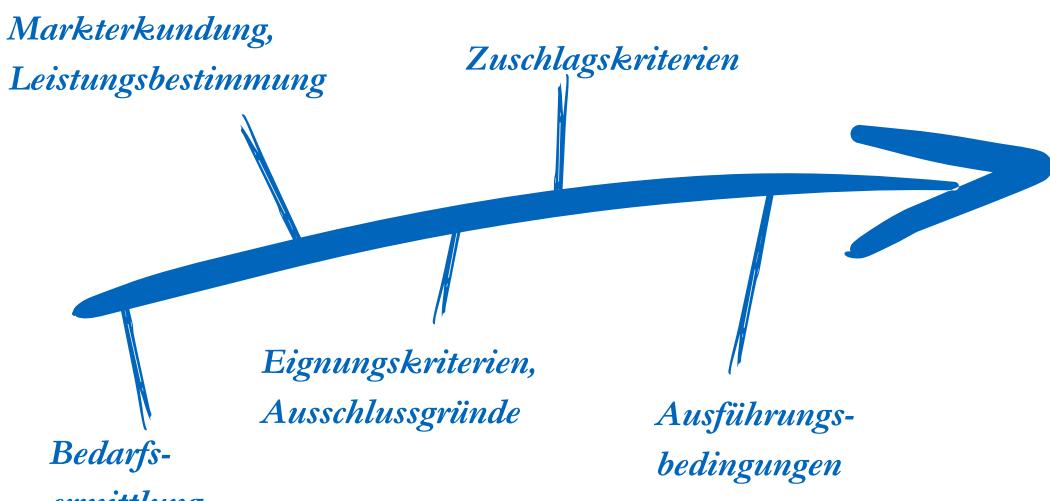
Qualifizierte alternative Nachweise können erbracht werden, indem etwa die einzelnen, einzuhaltenden Kriterien durch die Prüfung unabhängiger, renommierter Institutionen nachgewiesen werden. In Ausschreibungen sollte unbedingt darauf hingewiesen werden, dass bei alternativen Nachweisen die Bietenden selbst für die Darlegung der Gleichwertigkeit zuständig sind. Eine übersichtliche Darlegung kann etwa durch eine Gegenüberstellung der Kriterien des geforderten Siegels mit denen des alternativen Nachweises geschehen.



An dieser Stelle soll an den Ratsbeschluss vom 07.05.2009 erinnert werden, durch welchen die Stadt Remscheid keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschaffen soll. **Dazu muss in jedem Fall das Formular *Besondere Vertragsbedingungen zum Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit* aus dem Anhang ausgefüllt und als Nachweis bei Beschaffungen in den Produktgruppen eingereicht werden.**

4.3 Vergabeprozess

Von der Idee...



...bis zur Vergabe

Vergaben und Ausschreibungen wollen auf allen zu beachtenden Ebenen gut durchdacht sein. Dies gilt auch für die Einbringung sozialer und ökologischer Kriterien.

Bedarfsermittlung

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft, des Vergaberechts und sparsamen Bewirtschaftung der Mittel sollte zunächst abgewogen werden, ob eine Beschaffung eines Leistungsgegenstands überhaupt nötig ist oder aber, ob alternative Möglichkeiten bestehen (siehe dazu 3.4). Soll ein Produkt in jedem Fall beschafft bzw. vergeben werden, sind

- die beschaffende Menge,
- die Ausstattungs- und Qualitätsmerkmale sowie
- soziale und ökologische Risiken

des Leistungsgegenstands auszumachen. Um soziale und ökologische Risiken weitestgehend zu vermeiden, sollten konkrete Kriterien ausformuliert werden, die im besten Fall durch einschlägige Siegel eingehalten werden.

Markterkundung, Leistungsbestimmung

Nach der Bedarfsermittlung sollte Erkundungsarbeit betrieben werden. Bei diesem Schritt wird geprüft, ob es ausreichend Anbietende gibt, die die geforderten Kriterien einhalten können. Falls genug potenzielle Anbietende ausgemacht werden können, werden die Leistungsbestimmung sowie die vom Leistungsgegenstand einzuhaltenden Kriterien und dazugehörige Nachweise eindeutig und erschöpfend ausformuliert. Falls nicht, so sollten die Kriterien der Marktverfügbarkeit angepasst werden.

Eignungskriterien, Ausschlussgründe

An dieser Stelle wird die Eignung in wirtschaftlicher, finanzieller, technischer und beruflicher Hinsicht geprüft. Hinsichtlich der fairen und nachhaltigen Beschaffung können hier ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 oder ein Lieferkettenüberwachungssystem als Eignungskriterien gefordert werden (siehe dazu etwa § 122 GWB oder §§ 42 ff. VgV). Werden die Kriterien, Siegel und mögliche Alternativen nicht eingehalten, werden die Anbietenden an dieser Stelle vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Zuschlagskriterien

Neben dem Preis können weitere Kriterien definiert werden, die für den Zuschlag eines Angebots relevant sind. Der Preis wird mit der Leistung in ein Verhältnis gesetzt - der Zuschlag wird also an das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Als Zuschlagskriterien können etwa eine Recyclingquote, das Einhalten von expliziten Arbeitsschutzmaßnahmen oder niedrige Lebenszykluskosten bestimmt werden. Die Festlegung einer bestimmten Wertungsmethode sowie Preisobergrenzen sollten dabei gut durchdacht sein.

Ausführungsbedingungen

Wurde der Zuschlag erteilt, haben die Unternehmen bei der Ausführung alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Zusätzlich können Auftraggebende im Vergabeverfahren besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags festlegen, dazu zählen auch umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange (siehe dazu § 128 GWB). Das bietet Auftraggebenden die Möglichkeit, auch nach der Zuschlagserteilung unmittelbaren Einfluss auf die Leistungsausführung zu erlangen. Eine Nichteinhaltung der vertraglich festgelegten Ausführungsbedingungen ist eine Vertragsverletzung, aus denen zivil- bzw. vertragsrechtliche Konsequenzen folgen sollten.

Folgende Punkte können etwa im Rahmen der Ausführungsbedingungen gefordert werden:

- Die stetige Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Lieferkette
- Verpackung der Produkte (Mehrfachverpackung, Recyclingverpackungen o.ä.)
- Verwendung umweltfreundlicher Transportmittel
- Die Nutzung umweltfreundlichen Materials bei einer Dienstleistung

5. Produktgruppen: Risiken und Kriterien

5.1 Einstieg

In diesem Kapitel werden für verschiedene Produktgruppen

- mögliche Risiken entlang der Lieferkette,
- den Risiken entgegensteuernde Beschaffungskriterien,
- dazugehörige geeignete Nachweise sowie
- eine Liste von empfehlenswerten Siegel und Zertifizierungen

vorgestellt. Die Auswahl der Produktgruppen resultiert aus den Ergebnissen der im März 2023 durchgeführten verwaltungsweiten Beschaffungsbefragung; die Risiken und Kriterien wiederum resultieren aus dem aktuellen Diskurs der fairen und nachhaltigen Beschaffung. Zu sagen ist an dieser Stelle, dass die Kriterien und Nachweise im besonderen Maße für **ober- und unterschwellige Verfahren** angewendet werden können. Im Gegensatz dazu bedürfen **Direktaufträge** oftmals keiner intensiven Vorbereitung und sollen im besten Fall schnell und unkompliziert durchgeführt werden. **Am Ende jeder Produktgruppe werden Siegel zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien empfohlen. In der Kurzversion des Leitfadens finden Sie zudem - speziell für Direktkäufe bzw. Direktvergaben - 3 empfohlene Siegel für alle Produktgruppen.**

5.2 Aufbau der Listen

Die Listen der einzelnen Produktgruppen sind beispielhaft wie folgt aufgebaut:

Name der Produktgruppe

Oben werden zunächst nützliche Fakten und Informationen für die Produktgruppe gegeben.



Risiken bei der Beschaffung

Soziale Risiken

An dieser Stelle werden mögliche soziale Risiken aufgezählt.

Ökologische Risiken

An dieser Stelle werden mögliche ökologische Risiken sowie Risiken im Sinne der Kreislaufwirtschaft aufgezählt.

Beschaffungskriterien

Mindestkriterien	
<u>Sozial</u>	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Hier werden soziale Mindestkriterien aufgezählt.	Hier wird ein dazugehöriger Nachweis empfohlen. Falls der Nachweis ein Siegel ist, wird die genaue Bezeichnung und das Logo weiter unten gezeigt.
<u>Ökologisch</u>	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Hier werden ökologische Mindestkriterien aufgezählt.	Hier wird ein dazugehöriger Nachweis empfohlen. Falls der Nachweis ein Siegel ist, wird die genaue Bezeichnung und das Logo weiter unten gezeigt.

Zuschlagskriterien

Sozial

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Hier werden soziale Zuschlagskriterien aufgezählt.	Hier wird ein dazugehöriger Nachweis empfohlen. Falls der Nachweis ein Siegel ist, wird die genaue Bezeichnung und das Logo weiter unten gezeigt.

Ökologisch

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Hier werden ökologische Zuschlagskriterien aufgezählt.	Hier wird ein dazugehöriger Nachweis empfohlen. Falls der Nachweis ein Siegel ist, wird die genaue Bezeichnung und das Logo weiter unten gezeigt.

Welche Siegel können empfohlen werden?

Hier werden Siegel aufgezählt, die unter anderem in den oben stehenden Kriterien als empfohlener Nachweis aufgelistet sind. Zudem finden sich dort weitere, empfohlene Siegel die als gleichwertig anerkannt werden können oder etwas geringere Anforderungen an ein Produkt stellen.

Die Siegel können Ihnen auch im Rahmen von Direktkäufen beachtet werden.

Mit einem Klick auf das Logo der jeweiligen Siegel bzw. Zertifizierungen werden Sie auf die Internetseite des jeweiligen Siegelgebers weitergeleitet und können sich so tiefergehend informieren.

5.3 Textilien, Arbeits- und Schutzkleidung

Arbeits- und Schutzkleidung stellen eine wichtige Produktgruppe dar. In vielen Bereichen der Stadt kommen diese zu Einsatz und haben den Zweck, vor verschiedenen Einflüssen schützen, wie etwa Hitze oder giftige Stoffe. Neben ihrer eigentlichen Schutzfunktion ist es wichtig, dass die Kleidung bequem, robust und atmungsaktiv ist. Arbeits- und Schutzkleidung muss also eine Bandbreite an Eigenschaften aufweisen können. Herstellerfirmen versuchen dabei die Kosten an allen Stellen zu drücken und lassen ihre Ware in Ländern produzieren, in denen die Produktionskosten niedrig sind. Dadurch haben Textilien, wie kaum eine andere Produktgruppe, eine übermäßig fragmentierte Lieferkette. Das wiederum sorgt an verschiedenen Stellen für soziale und ökologische Risiken.



Hinweis: Die folgenden Kriterien können bei ausreichender Marktverfügbarkeit 1 zu 1 angesetzt werden. Sind die Anforderungen an den Kleidungsstücken komplex, so können alle Kriterien als Zuschlagskriterien angewandt werden. Siegel können zudem auch mit geringeren Anforderungen als gleichwertig anerkannt werden, um die Marktverfügbarkeit sicherzustellen.

Risiken bei der Beschaffung

Soziale Risiken

- Saisonarbeit bei Baumwollanbau und Entkörnung
- Kinderarbeit
- Zu niedriger Lohn
- Zu lange Arbeitszeiten
- Mangelnde Vereinigungsfreiheit
- Sklaverei, Lohnknechtschaft und weitere Verletzungen von Menschenrechten
- Sexualisierte Gewalt
- Mangelnder Arbeitsschutz

Ökologische Risiken

- Hoher Wasserverbrauch beim Baumwollanbau.
- Schwere Eingriffe in natürliche, lokale Ökosysteme beim Baumwollanbau.
- Nutzung von fossilen Materialien für die Polyesterherstellung (Kunststoffe).
- Hoher Energie und CO2-Verbrauch bei der Produktion.
- Nutzung und Verarbeitung bedenklicher Chemikalien bei der Konfektionierung.

Beschaffungskriterien

Durch die stark fragmentierte Lieferkette deckt kein Siegel alle Stufen der Lieferkette ab. Im Folgenden wird zu jedem Nachweis/Siegel angezeigt, welche Stufe der Lieferkette beachtet wird. Die Lieferkette wird dabei in folgende Stufen eingeteilt:



Mindestkriterien

Sozial

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit (nach ILO-Übereinkommen 182)	<u>Stufe 1,2</u> Bluesign / SA8000

Ökologisch

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Frei von gesundheitlich bedenklichen Stoffen	<u>Stufe 4:</u> Bluesign / Oekotex 100

Zuschlagskriterien

Sozial

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer ILO-Normen	<u>Stufe 1:</u> <u>Für Baumwolle:</u> Fairtrade Cotton <u>Für Synthetik:</u> Fairtrade Textile Production <u>Stufe 2:</u> FairWear

Ökologisch

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Geringe Umweltbelastung bei Herstellung und Nutzung, biologisch abbaubar, verantwortungsvoll gewonnene und nachwachsende Rohstoffe, frei von ökologisch bedenklichen Stoffen	<u>Stufe 1,2,3,4:</u> GOTS <u>Stufe 1,2,4,5:</u> Blauer Engel
Kleidung mit Recyclinganteil	Eigenerklärung

Welche Siegel können empfohlen werden?

Fairtrade Cotton



Fairtrade Textile Production



Fair Wear



GOTS



Blauer Engel
(UZ 154)



Grüner Knopf



Oekotex
Made in Green



Oekotex 100



EU Ecolabel



Bluesign



SA 8000



5.4 Möbel

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Gesunderhaltender Arbeitsplatz stehen bis 2027 allen Mitarbeitenden mit Büroarbeitsplatz ein elektrisch höhenverstellbarer Sitz-Steh-Schreibtisch, ein dazu passender Rollcontainer sowie ein ergonomischer Bürostuhl zu. Das Mobiliar wird in Form eines Rahmenvertrags abgerufen und hält alle unten genannten Mindestkriterien und einen Großteil der Zuschlagskriterien ein. Weitere Informationen dazu sind im Intranet ersichtlich.



Risiken bei der Beschaffung

Soziale Risiken

- Verletzung verschiedener Arbeitsrechte von Arbeiterinnen und Arbeitern bei Holzfällung und -verarbeitung.
- Verlust von Lebensraum und Vertreibung von Menschen bei Abholzung.
- Verletzung verschiedener Arbeitsrechte von Arbeiterinnen und Arbeitern bei der Produktion von Möbelstücken.

Ökologische Risiken

- Nutzung von fossilen Materialien (Kunststoffe, Metalle)
- hoher Energie und CO2-Verbrauch bei der Produktion
- Nutzung von Materialien (wie z.B. Melaminharzbeschichtung), die nicht in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt und lediglich thermisch verwertet oder deponiert werden können.
- schwere Eingriffe in natürliche, lokale Ökosysteme. Rodung von Urwäldern (bei Holz).

Beschaffungskriterien

Mindestkriterien	
Sozial	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	Blauer Engel
Ökologisch	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft	Blauer Engel
Mindestrecyclinganteil, Mindestanteil an Recyclingfähigkeit	Techn. Datenblätter
Reparierfähigkeit, Gewährleistung einer Nachlieferbarkeit von Ersatzteilen von mindestens 8 Jahren	Eigenerklärung

Zuschlagskriterien

Sozial

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung weiterer ILO-Normen	Level-Zertifikat, Stufe 3

Ökologisch

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Recyclinganteil und Anteil an Recyclingfähigkeit über den Mindestwert hinaus	Techn. Datenblätter
Verpackungen aus Altpapier oder erneuerbarer Ressourcen oder Mehrweg-Verpackungssystem	Eigenerklärung
Ein Produktpass für enthaltene Materialien ist vorhanden	Produktpass
Rücknahmesystem für nicht mehr benötigte Tische und Aufbereitung dieser Tische für eine Neuverwendung	Eigenerklärung

Welche Siegel können empfohlen werden?

<p>Blauer Engel (UZ 38, UZ 117)</p>  <p><u>Bei Möbeln mit Holzanteil</u></p> <p>FSC®</p> 	<p>Level (Stufe 1,2,3)</p>  <p>PEFC</p> 
---	--

5.5 Büromaterial

Büromaterial besteht aus vielen kleinen Produkten, die jedoch in der großen Menge, die innerhalb eines Jahres bestellt wird, einen Effekt auf Mensch, Natur und Umwelt haben kann.

Für Büromaterial vereinbart der Zentraleinkauf regelmäßig Rahmenverträge. Die Produkte werden anschließend beim Hausmeister abgeholt.



Risiken bei der Beschaffung

Soziale Risiken

- Nichteinhaltung der ILO-Normen.
- Verletzung verschiedener Arbeitsrechte von Arbeiterinnen und Arbeitern bei Holzfällung und -verarbeitung.
- Verlust von Lebensraum und Vertreibung von Menschen bei Abholzung.

Ökologische Risiken

- Nutzung von fossilen Materialien (Kunststoffe, Metalle)
- hoher Energie und CO2-Verbrauch bei der Produktion
- schwere Eingriffe in natürliche, lokale Ökosysteme. Rodung von Urwäldern (bei Holz).

Beschaffungskriterien

Mindestkriterien	
<u>Sozial</u>	
Kriterium	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Bei Büromaterial mit Holzanteil: Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit (nach ILO-Übereinkommen 182)	
<u>Ökologisch</u>	
Kriterium	<u>Empfohlener Nachweis</u>
frei von Schadstoffen und gesundheitsschädlichen Materialien	Blauer Engel
Bei Papierprodukten: 100% Altpapier	Blauer Engel

Zuschlagskriterien

Sozial

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Normen	Qualifizierte Eigenerklärung / Auditberichte

Ökologisch

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Mindestwert an Recyclinganteil und Anteil an Recyclingfähigkeit	Techn. Datenblätter
Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für Produkte und Verpackung	Eigenerklärung
Auffüllbarkeit bei Produkten mit Verbrauchsmaterialien	Eigenerklärung

Welche Siegel können empfohlen werden?

Blauer Engel
(UZ 17a, UZ 30a,
UZ 72, UZ 200 u.w.)



Bei Büromaterial mit Holzanteil

FSC®



Cradle-to-Cradle



PEFC



5.6 Reinigungsmittel

Reinigungsmittel gehören zu den Produkten des täglichen Bedarfs. Allein in Deutschland werden jährlich 1,5 Mio. Tonnen an Reinigungsmitteln verkauft. Hierbei kommen verschiedene Inhaltsstoffe in Einsatz, die Natur, Umwelt und Mensch belasten können.



Risiken bei der Beschaffung

Soziale Risiken

- Unter Umständen Nichteinhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Ökologische Risiken

- Verwendung gesundheits- und umweltbelastender Inhaltsstoffe.
- Hoher Ressourcenverbrauch bei Verpackungen und Inhaltsstoffen.

Beschaffungskriterien

Mindestkriterien	
Sozial	
Kriterium	Empfohlener Nachweis
-	-
Ökologisch	
Kriterium	Empfohlener Nachweis
Frei von ökologisch und gesundheitlich bedenklichen Stoffen	Blauer Engel
Zuschlagskriterien	
Sozial	
Kriterium	Empfohlener Nachweis
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer ILO-Normen	Qualifizierte Eigenerklärung

Ökologisch

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Biologisch abbaubare Inhaltsstoffe	ECO-CERT
Verantwortungsvoll gewonnene, nachwachsende Rohstoffe für das Verpackungsmaterial	Cradle-to-Cradle
Geringe Umweltbelastung bei Herstellung und Nutzung	ISO 14001-Zertifikat

Welche Siegel können empfohlen werden?

<p>Blauer Engel (UZ 194, UZ 202)</p> 	<p>ECO-CERT</p> 
<p>Cradle-to-Cradle</p> 	<p>EU-Ecolabel</p> 

5.7 Lebensmittel

Zu den klassischen, fair gehandelten Lebensmittel gehören etwa **Kaffee, Kakao, Tee, Bananen, Orangen, Gewürze oder Nüsse**. Hier ist bekannt, dass unter konventionellen Bedingungen Arbeiterinnen und Arbeiter im Anbau, in der Weiterverarbeitung und bei der Transportvorbereitung teils hochgradig ausbeutet werden. Auch die Beachtung ökologischer Kriterien im Bereich der Lebensmittel ist wichtig. Dadurch werden natürliche Ressourcen geschont und für Tierwohl gesorgt.



Risiken bei der Beschaffung

Soziale Risiken

- Nichteinhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen, insbesondere nicht existenzsichernder Lohn, mangelnde Versammlungsfreiheit und ausbeuterische Kinderarbeit.
- Nichtbeachtung des Tierwohls.

Ökologische Risiken

- Schwere Eingriffe in das natürliche, lokale Ökosystem.
- Langfristige Zerstörung der Anbauflächen durch Überdüngung und den Einsatz von Pestiziden.
- Abholzung von Urwäldern zur Schaffung von Abbauflächen.

Beschaffungskriterien

Mindestkriterien	
<u>Sozial</u>	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (insbesondere bei den klassischen Produkten des Fairen Handels)	
<u>Ökologisch</u>	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
-	-
Zuschlagskriterien	
<u>Sozial</u>	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung weiterer ILO-Normen	WFTO

Ökologisch

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Ökologische Anbauweise	EU-Biosiegel
Ökologische/artgerechte Haltungsform von Tieren	EU-Biosiegel

Welche Siegel können empfohlen werden?

Fairtrade		WFTO	
Bio-Siegel		Demeter	
EU-Bio-Logo		Bioland*	
Naturland			

*Bioland steht für den respektvollen Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt und fortschrittliche Bio-Landwirtschaft im Einklang mit der Natur.

5.8 IT-Hardware

Laut WEED e.V. ist der gesamte Lebenszyklus von IT-Hardware in hohem Maße von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzung und Umweltzerstörung geprägt. Insbesondere der Rohstoffabbau und die Produktion von Teilen und Endprodukten findet in Ländern statt, in denen prekäre Arbeitssituation gebilligt werden. Auch die Entsorgung stellt ein großes Problem statt - Elektronikschrott landet oft im globalen Süden, wo er unter katastrophalen Bedingungen verarbeitet wird und den Menschen und der Umwelt schadet. Den größten Teil an IT-Hardware beschafft das IT-Management (0.19.1) über mehrere Rahmenverträge, die auf viele der unten genannten Kriterien achten.



Risiken bei der Beschaffung

Soziale Risiken

- Nichteinhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in allen Stufen der Lieferkette
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Saisonarbeit
- Nicht existenzsichernder Lohn und damit eingehende massive Überstunden
- Geringer bis nicht existenter Gesundheitsschutz.
- Umsiedlung und Vertreibung der lokalen Bevölkerung zur Erschließung von Förderminen ohne angemessene Konsultation und Entschädigung.

Ökologische Risiken

- Schwere Eingriffe in das natürliche Ökosystem.
- Rodung großer (Ur-)Waldflächen zur Erschließung von Rohstoffvorkommen.
- Verschmutzung von Gewässern und Böden durch giftige Abfälle.

Beschaffungskriterien

Mindestkriterien		
<u>Sozial</u>	<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
	Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit (nach ILO-Übereinkommen 182)	TCO

Ökologisch	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Frei von Schadstoffen und gesundheitsschädlichen Materialien	RoHS-Zertifizierung (nach 2011/65/EU)
Mindestanteil an Recyclingfähigkeit hinsichtlich WEEE-Richtlinie	WEEE-Zertifizierung (nach 2012/19/EU)
Zuschlagskriterien	
Sozial	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer ILO-Normen	TCO
Ökologisch	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Recyclinganteil und Anteil an Recyclingfähigkeit über den Mindestwert hinaus	Techn. Datenblätter
Wartungs- und Reparaturfreundlichkeit	Blauer Engel
Energieeffizienz anhand des TEC-Werts	Techn. Datenblätter
Ein Produktpass für enthaltene Materialien ist vorhanden	Produktpass
Welche Siegel können empfohlen werden?	
TCO	 Blauer Engel (UZ 78)
	

5.9 Natursteine

Natursteine finden in verschiedenen Bereichen Verwendung. Granit, Sandstein, Marmor und Basalt werden etwa als Pflastersteine, Bodenplatten oder Kantsteine verarbeitet. In indischen, chinesischen und vietnamesischen Steinbrüchen sind massive Verstöße der ILO-Kernarbeitsnormen bekannt. Ein großes Problem ist der mangelnde Arbeitsschutz.



Risiken bei der Beschaffung

Soziale Risiken

- Mangelnder Arbeitsschutz, fehlende Schutzkleidung für Arbeiterinnen und Arbeiter
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Zu lange Arbeitszeiten, keine freien Tage
- Sklaverei und (vererbte) Lohnknechtschaft

Ökologische Risiken

- Hoher Wasserverbrauch mit negativem Einfluss auf den lokalen Wasserspiegel
- Schwere Eingriffe in das natürliche, lokale Ökosystem
- Nicht umweltgerecht Entsorgung von Abfällen

Beschaffungskriterien

Mindestkriterien	
Sozial	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	XertifiX Plus / Fairstone
Ökologisch	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
-	-
Zuschlagskriterien	
Sozial	
<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Einhaltung weiterer ILO-Normen	Qualifizierte Eigenerklärung

Ökologisch

<u>Kriterium</u>	<u>Empfohlener Nachweis</u>
Energieeffizienter und ressourcenschonender Abbau	XertifiX Plus / Fairstone
Umweltgerechtes Abfallkonzept bei Abbau und Verarbeitung	XertifiX Plus / Fairstone
Renaturierungskonzept	XertifiX Plus / Fairstone

Welche Siegel können empfohlen werden?

XertifiX Plus 	XertifiX 
Fairstone 	

6. Weitere Informationen

6.1 Ansprechpersonen

Simon Siedlaczek 3.30.2 - Zentrale Vergabestelle Koordinator für kommunale Entwicklungsarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Faire und nachhaltige Beschaffungen und Vergaben• Sprecher von Fairtrade- Town Remscheid	02191/16-2372 simon.siedlaczek@remscheid.de
Antje Siegfried 3.30.2 - Zentrale Vergabestelle / Zentraleinkauf Abteilungsleitung	<ul style="list-style-type: none">• Leitung und Koordinierung der zentralen Vergabestelle und des Zentraleinkaufs	02191/16-2777 antje.siegfried@remscheid.de
Susann Kuwan 3.00 - Ordnung, Sicherheit, Recht	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragte für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität	02191/16-2149 susann.kuwan@remscheid.de

6.2 Nützliche Links und Informationen

Kompass Nachhaltigkeit

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de>

Die Seite vermittelt Informationen und gibt viele Praxisbeispiele verschiedener Kommunen hinsichtlich der einer fairen und nachhaltigen Beschaffung.

Praxisbeispiel der Stadt Remscheid im Kompass Nachhaltigkeit: Büromöbel

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/nordrhein-westfalen/holz-holzprodukte/bueromoebel#c11631056>

Die Büromöbelausschreibung ist im Kompass Nachhaltigkeit auch als Praxisbeispiel zu sehen.

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

<https://www.nachhaltige-beschaffung.info>

Diese Seite wird vom Beschaffungsamt des BMI bereitgestellt. Hier können Sie sich über Regulierungen und Gesetze auf Bundes- und Landesebene sowie dazugehörige Praxisbeispiele informieren. Es werden auch Schulungen angeboten

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt / Engagement Global

<https://skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html>

Die SKEW, als Teil von Engagement Global, ist ein Dienstleister des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie stellen auf ihrer Seite verschiedene grundlegende Informationen zur fairen Beschaffung vor und bieten regelmäßig Schulungen an.

Projekt Bergisch Circular

<https://bergisch-circular.de/>

Blueprint für das Projekt Bergisch Circular

<https://bergisch-circular.de/blueprint/>

Faire und nachhaltige Beschaffung von Textilien: FEMNET e.V.

<https://femnet.de/>

Faire und nachhaltige Beschaffung von IT-Produkten: WEED e.V

<https://www.weed-online.org/de/>

7. Impressum

Leitfaden zur fairen und nachhaltigen Beschaffung der Stadt Remscheid

1. Aktualisierung, Stand: September 2025

Herausgeber, Redaktion und Gestaltung

Stadt Remscheid
3.30.2 - Zentrale Vergabestelle
Simon Siedlaczek
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Mail: simon.siedlaczek@remscheid.de

Abbildungsnachweise

Titelseite:

Mitte: Canva. Unten: 1 und 2: Stadt Remscheid, 3: Engagement Global gGmbH, BMZ

Seite 2:

Stadt Remscheid

Seite 6

Oben: Stadt Remscheid, Fairtrade Deutschland e.V., Mitte: 1: Neue Effizienz gGmbH, 2: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Seite 12

Stadt Remscheid, Simon Siedlaczek

Seite 13

Schaubild erstellt durch Anna Margolis in Anlehnung an den Blueprint des Projekts bergisch.circular; Circularity-Thinking-Ansatz entwickelt von Dr. Fenna Blomsma,

Seite 23

Blauer Engel: RAL gGmbH, Bluesign: bluesign technologies ag, EU Ecolabel: RAL gGmbH, Fairtrade Cotton & Textile Production: Fairtrade Deutschland e.V., Fair Wear: Fair Wear Foundation, GOTS: Global Standard gGmbH, Grüner Knopf: BMZ, Ökotex 100 & Made in Green: OEKO-TEX Service GmbH, SA 8000: Social Accountability International

Seite 25

Blauer Engel: RAL gGmbH, FSC: FSC Deutschland - Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V., Level: European Office Furniture Federation (FEMB), PEFC: PEFC Deutschland e.V.

Seite 27

Blauer Engel: RAL gGmbH, Cradle-To-Cradle: Cradle to Cradle Products Innovation Institute, FSC: FSC Deutschland - Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V., PEFC: PEFC Deutschland e.V.

Seite 29

Blauer Engel: RAL gGmbH, Cradle-To-Cradle: Cradle to Cradle Products Innovation Institute, ECO-CERT: Ecocert Gruppe, EU Ecolabel: RAL gGmbH

Seite 31

Bio-Siegel: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, EU-Bio-Logo: Europäische Kommission - Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, Fairtrade: Fairtrade Deutschland e.V., Naturland: Naturland – Verband für ökologischen Landbau e.V., WFTO: World Fair Trade Organisation

Seite 33

Blauer Engel: RAL gGmbH, TCO Certified: TCO Development

Seite 35

Fair Stone: Fair Stone e.V., XertifiX: XertifiX e.V.